

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2016 der PLAZZA AG, Zürich

Datum:

24. Mai 2016

Dauer:

10:00 - 11:05 Uhr

Ort:

Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich, Schweiz

Vorsitz:

Dr. Markus Kellenberger (Präsident des Verwaltungsrats)

Protokollführer:

Dr. Matthias Courvoisier

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

- Dr. Markus Kellenberger (Präsident des Verwaltungsrats)
- Lauric Barbier (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Martin Byland (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Jacob Schmidheiny (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Dominik Weber (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Ralph Siegle (CEO)
- Thomas Casata (CFO)

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015
- 2. Verwendung des Bilanzgewinns
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
- 5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- 6. Wahl der Revisionsstelle
- 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters



- 8. Abstimmung über die Vergütungen
- 8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats
- 8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

I. Begrüssung und Eröffnung

Dr. Markus Kellenberger, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, Vertreter der Medien und Gäste zur ordentlichen Generalversammlung der PLAZZA AG und heisst alle im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich willkommen.

Anschliessend stellt er die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie den Protokollführer vor. Zudem begrüsst der Vorsitzende die folgenden Damen und Herren:

- Marianne Sieger, die als Vertreterin von Bretschger Leuch Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin amten wird; und
- Jürg Meisterhans, der als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG anwesend ist.

Gemäss Art. 13 der Statuten der Gesellschaft übernimmt Dr. Markus Kellenberger, Präsident des Verwaltungsrats, den Vorsitz und erklärt die ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG für eröffnet.

II. Formalien und Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass zur heutigen ordentlichen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten sowie unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrats eingeladen worden ist. Die Einladung erfolgte durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 82 vom 28. April 2016 und mit persönlichem Brief an alle Aktionäre, die am 28. April 2016 im Aktienregister eingetragen waren.

Damit stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung in der vorgeschriebenen Form, wie es Gesetz und Statuten vorsehen, fristgerecht einberufen worden ist. Sie könne damit über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte gültig beschliessen.

2. Protokollführer und Stimmenzähler

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Dr. Matthias Courvoisier zum Protokollführer der heutigen Generalversammlung. Als Stimmenzähler ernennt er Frau Tilla Cavegn und Herrn Christan Rioult. Er dankt ihnen für die Bereitschaft diese Aufgaben zu übernehmen. Gegen die Ernennungen werden keine Einwände erhoben.

MG 2/10 H

3. Beschlussfassung

Anschliessend erklärt der Vorsitzende, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung mit einem elektronischen Abstimmungssystem durchgeführt werden. Die elektronische Stimmermittlung sei gemäss Art. 11 der Statuten einer schriftlichen Abstimmung gleichgestellt.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass einer der Stimmenzähler die elektronische Stimmermittlung im Rechnungsbüro überwachen werde. Beide Stimmenzähler würden zudem bei einem Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems zur Verfügung stehen.

Die Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung erfolgen gemäss Art. 12 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. Eine qualifizierte Mehrheit ist bei keinem der heutigen Traktanden erforderlich.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Aktionäre, die bei einer Abstimmung oder Wahl mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten möchten, verlangen können, dass die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktienstimmen erfasst und ins Protokoll aufgenommen wird. Sofern Aktionäre die Aufnahme ihrer Stimmen ins Protokoll wünschen, sind sie gebeten, sich sofort nach der entsprechenden Abstimmung beim Protokollführer zu melden.

4. Wortmeldungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionäre, die zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, Gelegenheit haben werden, sich jeweils im Zusammenhang mit dem entsprechenden Traktandum zu äussern. Falls ein Aktionär das Wort ergreifen möchte, ist er gebeten, sich zu melden und zunächst für das Protokoll seinen Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben, bzw. den Namen und den Sitz der vertretenen Gesellschaft.

5. Test des elektronischen Abstimmungssystems

Vor der Behandlung der Traktanden erläutert der Vorsitzende noch das elektronische Abstimmungssystem und führt eine Testabstimmung durch.

6. Anwesenheit

Anschliessend gibt der Vorsitzende die von der Eingangskontrolle ermittelte Zahl der anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter sowie die Anzahl der vertretenen Aktien und die Höhe des vertretenen Kapitals bekannt. Von dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von 1'035'000 Franken, eingeteilt in 1'827'000 Namenaktien Kategorie A zu 50 Rappen Nennwert und 1'215'000 Namenaktien Kategorie B zu 10 Rappen Nennwert sind an der heutigen Generalversammlung vertreten:

– durch 71 Aktionäre oder deren Vertreter:

560'040 Namenaktien Kategorie A; und

323'200 Namenaktien Kategorie B;

Med 3/10/ll

durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

716'327 Namenaktien Kategorie A; und

877'664 Namenaktien Kategorie B.

Insgesamt sind somit von beiden Aktienkategorien total 2'477'231 Aktienstimmen sowie 758'269.90 Franken Aktiennennwerte vertreten. Dies entspricht 73.26% des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

7. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

8. Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden kurz die Tagesordnung vor, während die Traktanden auch auf der Leinwand eingeblendet werden. Es handele sich um die gleiche Tagesordnung, welche die Aktionäre mit der Einladung erhalten hätten. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Gesellschaft keine Gesuche von Aktionären betreffend Aufnahme weiterer Traktanden erhalten habe.

III. Ansprachen und Präsentationen

Vor der Behandlung der Traktanden werden den Aktionären zunächst einige einleitende Informationen zur Entwicklung der Gesellschaft präsentiert. Der Vorsitzende beginnt mit einem generellen Überblick. Anschliessend folgt eine Ansprache des CEO, Herrn Ralph Siegle, bevor der CFO, Herr Thomas Casata, noch einige Ausführungen zum Jahresabschluss 2015 präsentiert.

IV. Behandlung der Traktanden und Beschlussfassung

1. Traktandum Nr. 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015

Der Vorsitzende beginnt mit dem ersten Traktandum betreffend die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht auf Wunsch erhalten haben und dieser seit dem 28. April 2016 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag. Zudem war der Geschäftsbericht auf der Internetseite der PLAZZA AG verfügbar. Er verzichtet daher auf eine Verlesung der Unterlagen.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass die Berichte der Revisionsstelle, KPMG AG, vom 21. April 2016 betreffend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der PLAZZA AG keine Einschränkungen enthalten. Die Berichte seien im Geschäftsbericht auf den Seiten

MC 4/10 A

50 und 51 bzw. 59 und 60 abgedruckt. Er schlägt daher vor, die Revisionsberichte ebenfalls nicht zu verlesen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Herr Jürg Meisterhans, der als Vertreter der Revisionsstelle anwesend ist, erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass er keine weiteren Anmerkungen zu den Berichten zu machen hat. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Revisionsstelle die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung empfehle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 mit 2'191'451 Jastimmen gegen 0 Nein-Stimmen und bei 284'780 Enthaltungen genehmigt worden sind.

2. Traktandum Nr. 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 2, der Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2015 in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist. Wie die Aktionäre der Einladung zur Generalversammlung und Seite 58 des Geschäftsberichts entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von 6,210 Millionen Franken aus den Übrigen Kapitalreserven vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die auf der Leinwand dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2015 samt Ausschüttung aus den Übrigen Kapitalreserven in Höhe von 3.00 Franken je Namenaktie Kategorie A zu 50 Rappen Nennwert und 0.60 Franken je Namenaktie Kategorie B zu 10 Rappen Nennwert. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns von den Aktionären mit 2'190'524 Ja-Stimmen gegen 108 Nein-Stimmen und bei 286'599 Enthaltungen genehmigt worden ist.

3. Traktandum Nr. 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Es folgt Traktandum Nr. 3 betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

MC 5/10 M

Zunächst schlägt der Vorsitzende vor, über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie üblich "in globo" abzustimmen, also gemeinsam für alle Personen. Wie im Gesetz vorgesehen, würden sich die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit 1'127'727 Ja-Stimmen gegen 244 Nein-Stimmen und bei 379'512 Enthaltungen die Entlastung erteilt hat. Der Vorsitzende dankt den Aktionären herzlich für Ihr Vertrauen.

4. Traktandum Nr. 4: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 4, der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass gemäss den Statuten der PLAZZA AG die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln gewählt werden müssen, und zwar für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl und der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung daher, den Verwaltungsrat in seiner bestehenden Besetzung wieder zu wählen. Der Vorsitzende selbst stellt sich auch zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

Zur Wahl stehen damit die folgenden Kandidaten: Dr. Markus Kellenberger, als Mitglied und Präsident, Lauric Barbier als Mitglied, Martin Byland als Mitglied, Jacob Schmidheiny als Mitglied und Dominik Weber als Mitglied.

Im Sinne eines zügigen Ablaufs schlägt der Vorsitzende vor, allfällige Wortmeldungen aus der Versammlung zunächst zu allen Kandidaten entgegen zu nehmen und im Anschluss an die Diskussion die Wahlen nacheinander zu vollziehen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgen die einzelnen Wahlen.

4.1 Wahl von Markus Kellenberger

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus Kellenberger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Dr. Markus Kellenberger mit 2'141'739 Ja-Stimmen gegen 56'722 Nein-Stimmen und bei 278'770 Enthaltungen als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats der PLAZZA AG.

MC 6/10 /

4.2 Wahl von Lauric Barbier

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lauric Barbier als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Lauric Barbier mit 2'196'567 Ja-Stimmen gegen 148 Nein-Stimmen und bei 280'516 Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats der PLAZZA AG.

4.3 Wahl von Martin Byland

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Byland als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Martin Byland mit 2'149'642 Ja-Stimmen gegen 44'967 Nein-Stimmen und bei 282'622 Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats der PLAZZA AG.

4.4 Wahl von Jakob Schmidheiny

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jakob Schmidheiny als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Jakob Schmidheiny mit 2'123'476 Ja-Stimmen gegen 75'032 Nein-Stimmen und bei 278'723 Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats der PLAZZA AG.

4.5 Wahl von Dominik Weber

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominik Weber als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Dominik Weber mit 2'196'135 Ja-Stimmen gegen 440 Nein-Stimmen und bei 280'656 Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats der PLAZZA AG.

5. Traktandum Nr. 5: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses gemäss den Statuten der Gesellschaft jedes Jahr für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln gewählt werden müssen. Zudem könnten nur Personen in den Vergütungsausschuss gewählt werden, die zuvor als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt worden sind.



Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Byland und Jakob Schmidheiny in den Vergütungsausschuss zu wählen. Dies entspreche der bisherigen Besetzung des Ausschusses.

Auch zu diesem Traktandum schlägt der Vorsitzende vor, allfällige Wortmeldungen zu allen Kandidaten gemeinsam entgegen zu nehmen und anschliessend die Wahlen nacheinander vorzunehmen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgen die einzelnen Wahlen.

5.1 Wahl von Martin Byland

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Byland als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Martin Byland mit 2'098'805 Ja-Stimmen gegen 97'528 Nein-Stimmen und bei 280'898 Enthaltungen als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.2 Wahl von Jakob Schmidheiny

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jakob Schmidheiny als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Generalversammlung wählt Jakob Schmidheiny mit 2'086'674 Ja-Stimmen gegen 111'931 Nein-Stimmen und bei 278'626 Enthaltungen als Mitglied des Vergütungsausschusses.

6. Traktandum Nr. 6: Wahl der Revisionsstelle

Es folgt die Wahl der Revisionsstelle für das laufende Geschäftsjahr. Die KPMG AG hat sich bereit erklärt, auch für das Geschäftsjahr 2016 diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die KPMG AG wird mit 2'191'455 Ja-Stimmen gegen 588 Nein-Stimmen und bei 285'188 Enthaltungen als Revisionsstelle wiedergewählt. Die KPMG AG, Zürich, hat bereits im Vorfeld bestätigt, eine allfällige Wiederwahl anzunehmen. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für ihre Arbeit.



7. Traktandum Nr. 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Anschliessend erfolgt die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Die Kanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte hat sich bereit erklärt, diese Funktion für ein weiteres Jahr zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Die Kanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte wird mit 2'198'320 Ja-Stimmen gegen 179 Nein-Stimmen und bei 278'732 Enthaltungen als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt. Die Kanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte hat bereits im Vorfeld erklärt, eine allfällige Wiederwahl anzunehmen.

8. Traktandum Nr. 8: Abstimmung über die Vergütungen

Der Vorsitzende kommt zum letzten Traktandum, der Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er erklärt, dass die Generalversammlung gemäss Art. 24 der Statuten die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für eine Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr genehmigt.

Wie in der Einladung vorgesehen, wird die Generalversammlung zuerst über die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats abstimmen und anschliessend über die Vergütungen der Geschäftsleitung.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es sich bei den beantragten Beträgen um maximal mögliche Salärbeträge handelt, die alle heute vorstellbaren Eventualitäten berücksichtigen. Die effektiv ausgezahlten Vergütungen würden aller Wahrscheinlichkeit nach eher geringer sein, als vom Verwaltungsrat beantragt.

8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von 500'000 Schweizer Franken für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats von den Aktionären mit 2'078'688 Ja-Stimmen gegen 3'130 Nein-Stimmen und bei 395'413 Enthaltungen genehmigt worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären.

M 9/10 M

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

In Bezug auf die Vergütungen der Geschäftsleitung erklärt der Vorsitzende nochmals, dass der beantragte Betrag sämtliche Zahlungen beinhalte, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung als Vergütungen erhalten.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von 950'000 Schweizer Franken für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung von den Aktionären mit 2'029'259 Ja-Stimmen gegen 52'078 Nein-Stimmen und bei 395'894 Enthaltungen genehmigt worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären für dieses Votum.

V. Abschliessende Feststellungen

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung. Speziell dankt er den Organisatoren der Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG voraussichtlich am 3. Mai 2017 stattfinden wird.

Damit erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG für geschlossen und lädt die Anwesenden herzlich zum Apéro im Foyer ein.

* * * * *

Schluss der Generalversammlung: 11:05 Uhr

Vorsitzender

Dr. Markus Kellenberger

Protokollführer

Ór. Matthias Courvoisiser

Anhänge:

- Folien zur Generalversammlung
- Abstimmungsergebnisse